

Amtsgericht Bitterfeld-Wolfen
Geschäfts-Nr. : ██████████

Bitterfeld, 16.03.2012

Zuschlagsbeschluss

In dem Verfahren zur Zwangsversteigerung betreffend das im Grundbuch von Burgkernitz Blatt 387 eingetragene Grundstück

lfd.Nr. 2, Gemarkung Burgkernitz, Flur 2, Flurstück 409, Wohnbaufläche, Grünfläche, Platz der Jugend 5, Größe : 843 qm

Eigentümer : ██████████

In dem Versteigerungstermin am 16.03.2012 ist Herr
██████████

Meistbietender geblieben.

Daher wird ihm der vorbezeichnete Grundbesitz

für den durch Zahlung zu berichtigenen Betrag von 19.600,00 Euro
(in Worten: Neunzehntausendsechshundert Euro)
zugeschlagen unter folgenden Bedingungen :

1. Das Bargebot in Höhe von 19.600,00 € ist abzüglich der Sicherheitsleistung in Höhe von 2.800,00 Euro ab Zuschlag mit 4 % zu verzinsen und rechtzeitig vor dem Verteilungstermin zu zahlen .Die Zinspflicht endet , wenn der Betrag unter Verzicht auf das Recht zur Rücknahme hinterlegt wird. Bei Überweisung oder Zahlung auf ein Konto der Gerichtskasse muss der Betrag der Gerichtskasse vor dem Verteilungstermin gutgeschrieben sein. Die Überweisung ,Einzahlung oder Hinterlegung ist im Termin nachzuweisen.
2. Der Ersteher trägt die Kosten dieses Beschlusses .
3. Als Teil des geringstes Gebotes bleibt kein Recht bestehen .

Rechtsmittelbelehrung :

Dieser Beschluss ist gem. § 96 ZVG mit der sofortigen Beschwerde anfechtbar, die binnen einer Frist von 2 Wochen beim Amtsgericht Bitterfeld – Wolfen oder Landgericht Dessau- Roßlau eingegangen sein muss.

Die Frist beginnt für diejenigen Beteiligten, die im Versteigerungs- oder Verkündungstermin erschienen sind, mit der Verkündung, für alle übrigen Beteiligten mit der Zustellung (§ 98 ZVG)


Trunetz - Garten
Rechtspflegerin


